

Stadtverwaltung Plauen

Oberbürgermeister
Herr Ralf Oberdorfer

Plauen, 16.11.2017

Antrag zum Haushaltsplan 2018 Hundesteuer

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum uns vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2018 beantragen wir eine Änderung der Hundesteuersatzung im § 4 (5):

**Hundehalter, welche mit Eintritt in die Altersrente Zuschüsse über das Bundessozialhilfegesetz erhalten, sollen von einem ermäßigten Steuersatz partizipieren.
Sonstige steuerliche Vergünstigungen entfallen.**

Begründung:

Eine steuerliche Vergünstigung in Bezug auf die Hundesteuersatzung § 4 (5) stellt für die CDU-Fraktion eine Ungleichbehandlung von Hundehaltern dar. Daher ist der ermäßigte Steuersatz diesbezüglich zu ändern.

Unterschrift liegt im Original vor
Jörg Schmidt
Fraktionsvorsitzender